

Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken

Präsentation an der Tagung «Förderung der Qualifizierung Erwachsener – Finanzierung, Koordination und Erreichbarkeit» der nationalen Plattform gegen Armut

28. März 2023

Ziele und Kontext der Studie

- Die Studie zeigt auf, welche **Möglichkeiten zur Finanzierung** der Lebenshaltungskosten (indirekte Bildungskosten) der Kandidat/innen in den einzelnen Kantonen bestehen und welche **etablierten Massnahmen** sich allenfalls auf weitere Kantone übertragen lassen würden.
- Studie im Auftrag der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) als Fachkonferenz der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK)
 - Siehe auch commitment der SBBK Zur Reduktion der finanziellen Hürden für die Erlangung eines Berufsabschlusses für Erwachsene

Erhebungsdesign

Je nach Merkmalen der Absolvent/innen bestehen unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten. Erhebung für 7 konstruierte Modellpersonen:

Modell 1 Alleinerziehende Teilzeiterwerbstätige (30-jährig)

Modell 2 Berufswechsler (50-jährig, bei ALV gemeldet)

Modell 3 Wiedereinsteigerin (40-jährig)

Modell 4 Allrounder mit Berufserfahrung (45-jährig, bei Sozialhilfe gemeldet)

Modell 5 Erwerbstätige Partnerin aus Familiennachzug (25-jährig, seit 2 J. in der CH)

Modell 6 Vorläufig aufgenommenener Mann mit ausländischem Diplom
(30-jährig, bei Sozialhilfe gemeldet)

Modell 7 Erwerbstätige Frau mit anerkanntem Flüchtlingsstatus
(34-jährig, bei Sozialhilfe gemeldet)

Für die Modellpersonen wurde in den Kantonen erhoben, ob sie Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten haben und welche finanzielle Situation für sie resultiert.

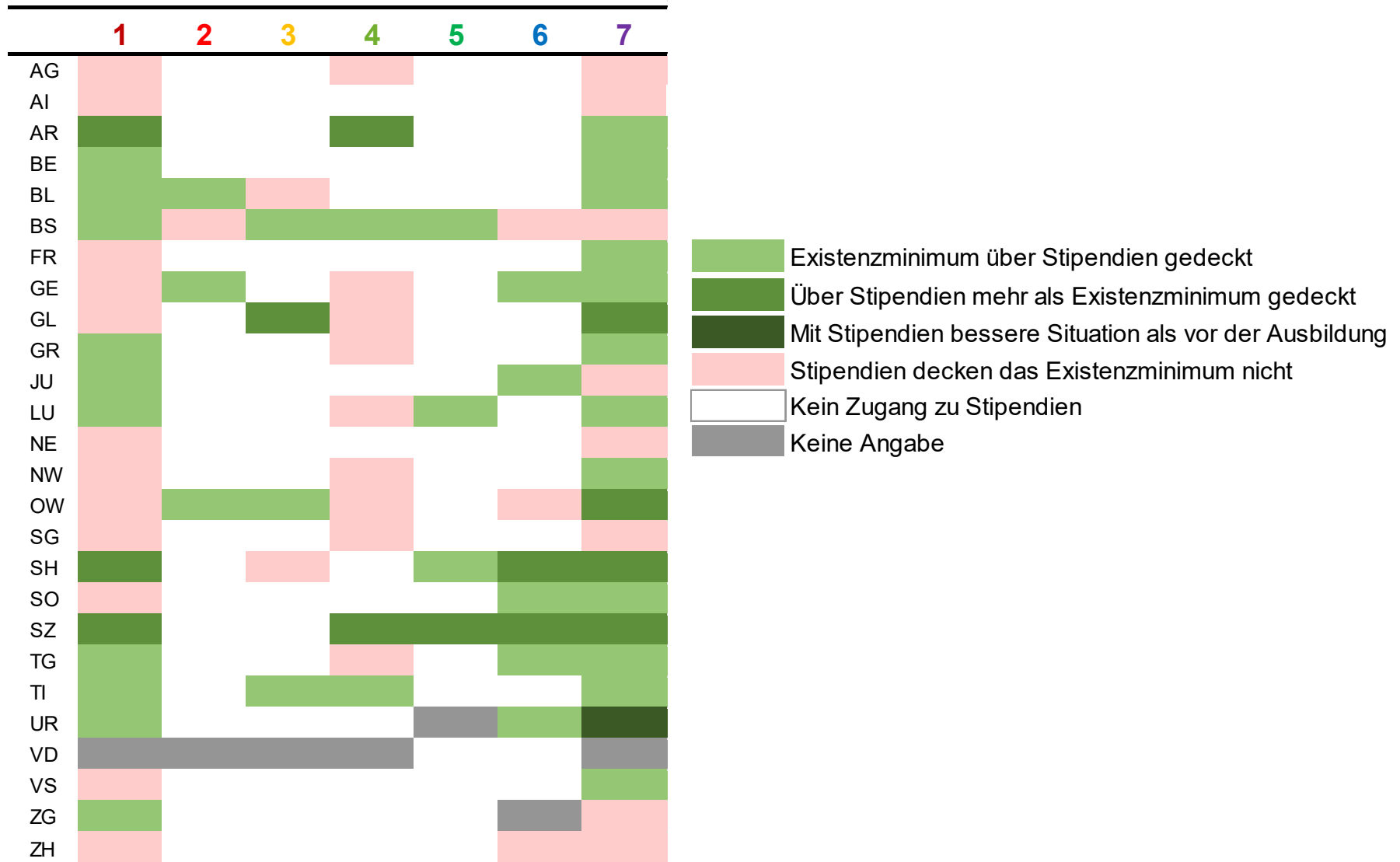
Erfüllte Voraussetzungen für den Erhalt von Stipendien pro Kanton

	1	2	3	4	5	6	7
AG	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja
AI	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
AR	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja
BE	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
BL	ja	ja, bed.	ja, bed.	nein	nein	nein	ja
BS	ja	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja, bed.	ja
FR	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
GE	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja
GL	ja	nein	ja	ja, bed.	nein	nein	ja
GR	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja
JU	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja
LU	ja	nein	nein	ja	ja	nein	ja
NE	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
NW	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja
OW	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja
SG	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja
SH	ja	nein	ja, bed.	nein	ja	ja	ja
SO	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja
SZ	ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja
TG	ja	nein	nein	ja	nein	ja, bed.	ja
TI	ja	nein	ja	ja	nein	nein	ja
UR	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja
VD	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja
VS	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
ZG	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja
ZH	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja

Gründe bei nicht erfüllten Voraussetzungen für Stipendien

- Alter: Betrifft vor allem Modellpersonen 2 und 4
- Anwesenheitsbewilligung und Aufenthaltsdauer: Betrifft vor allem Modellpersonen 5 und 6
- Weg zum Berufsabschluss ohne Lehrvertrag: Betrifft Modellperson 4
- Zweitausbildung: Betrifft Modellpersonen 2 und 3
- Finanzielle Situation des Haushalts: Betrifft Modellperson 3

Finanzielle Situation der Modellpersonen nach Erhalt von Stipendien



Fazit zu Finanzierungsmöglichkeiten der indirekten Bildungskosten

Es gibt viele Beispiele für etablierte Massnahmen..

.. und gleichzeitig viele Hürden und Lücken.

Die bestehenden Hürden lassen sich folgendermassen kategorisieren:

A: Kein Zugang zu Leistungen

B: Beträge der Leistungen erlauben keine Existenzsicherung

C: Beträge der Leistungen erlauben keine ähnliche finanzielle Situation wie vor der Ausbildung

D: Fehlende oder ungenügende Information, Begleitung und Coaching

Ausbildungsbeiträge

13 etablierte Massnahmen in den Kantonen

Beispiele:

- Keine oder hohe Altersgrenzen für Stipendien
- Gleichbehandlung von Personen mit und ohne Lehrvertrag (art. 32 BBV)
- Flexible oder hohe Maximalbeiträge bei Stipendien, die Existenzsicherung erlauben

Etablierte Massnahmen aus der Praxis zur Finanzierung der indirekten Bildungskosten einer beruflichen Grundbildung für Erwachsene (1)

Ausbildungsbeiträge

- 1: Keine oder hohe Altersgrenzen für Stipendien
- 2: Gleichbehandlung von Personen mit und ohne Lehrvertrag (art. 32 BBV)
- 3: Keine oder geringere Anrechnung von Leistungen der Eltern bei Personen ab 25 J.
- 4: Möglichkeit zur Abweichung von Altersgrenzen für Stipendien in begründeten Fällen
- 5: Projekte mit Stipendien für Personen ohne reguläre Anspruchsberechtigung
- 6: Für spezifische Anspruchsgruppen höhere Maximalbeträge für Stipendien
- 7: Flexible oder hohe Maximalbeiträge bei Stipendien die Existenzsicherung erlauben
- 8: Gleichbehandlung von Absolventinnen mit Sek II- und Tertiärausbildungen
- 9: Gleichbehandlung von Personen mit und ohne Erstabschluss
- 10: Keine oder geringere Anrechnung von Leistungen der Partner/innen
- 11: Existenzsicherung über Darlehen für Personen, welche keine Stipendien erhalten
- 12: Existenzsicherung über Darlehen für Personen, die Stipendien erhalten
- 13: Darlehen, die eine ähnliche finanzielle Situation wie vor der Ausbildung ermöglichen

Etablierte Massnahmen aus der Praxis zur Finanzierung der indirekten Bildungskosten einer beruflichen Grundbildung für Erwachsene (2)

Arbeitslosenversicherung

14: Aktive Strategie für die Förderung von Ausbildungszuschüssen

15: Kantonale Ausbildungszuschüsse

Sozialhilfe

16: Gezielte Bildungsförderung in der Sozialhilfe

Projekte/ mit Information, Selektion, finanzieller Unterstützung und Coaching

17: Projekte/Programme f. Personen ausserhalb der Sozialhilfe sowie f. Sozialhilfebeziehende

18: Projekte/Programme f. Sozialhilfebeziehende

Entschädigungen von Einkommensausfall bei Weg ü. Art. 32 BBV auf Kantonebene

19: Kantonale Fonds

Massnahmen von Branchen und Arbeitgebenden, Beispiele

20: Branchenspezifische Fonds für die Entschädigungen von Einkommensausfall

21: (Pilot-) Projekte mit Entschädigung von Einkommensausfall über GAV-Zusatzreglement

22: Aktive Förderung der beruflichen Grundbildung via Art. 32 BBV in Unternehmen

Schlussbemerkung

Die Liste der **etablierten Massnahmen** kann den zuständigen Personen und Institutionen als **Informations- und Inspirationsquelle** dienen, wenn es darum geht, die Finanzierungsmöglichkeiten für Erwachsene in einer beruflichen Grundbildung zu harmonisieren oder zu optimieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt für Rückfragen: info@buerobass.ch

www.buerobass.ch

[BASS-Newsletter](#)